

## Anwendung Paragraph 14 im Spielkreis Neumarkt/Jura

	Ja Stimmen	Nein Stimmen	Ja %	Nein %	Anwendung §14	Keine Anwendung §14
Kreisliga Ost	2	12	14,3	85,3		X
Kreisliga West	3	11	21,4	78,6		X
Kreisklasse Nord	2	12	14,3	85,3		X
Kreisklasse Ost	5	9	35,7	64,3	X	
Kreisklasse Süd	5	9	35,7	64,3	X	
Kreisklasse West	3	10	23,1	76,9		X
A-Klasse Nord/West	3	11	21,4	78,6		X
A-Klasse Nord/Ost	6	8	42,9	57,1	X	
A-Klasse Ost	2	12	14,3	85,3		X
A-Klasse Süd	5	9	35,7	64,3	X	
A-Klasse West	3	11	21,4	78,6		X
A-Klasse Mitte	5	9	35,7	64,3	X	
B-Klasse Nord/Nord/West	4	10	28,6	71,6		X
B-Klasse OST/Nord/Ost	5	9	35,7	64,3	X	
B-Klasse Süd/Ost 2	4	10	28,6	71,6		X
B-Klasse Mitte/Süd 2	5	8	38,5	61,5	X	
B-Klasse West	5	8	38,5	61,5	X	
B-Klasse West 2	1	13	7,1	92,9		X

Auf Antrag des gastgebenden Vereins kann mit Zustimmung des jeweils zuständigen Spielleiters ein auf Sonntag festgesetztes Heimspiel verlegt werden, wenn auf gleichen Nachmittag ein Heimspiel eines bayerischen Vereins der Lizenzligen durch die DFL festgesetzt wird.

Für Spiele der 2. Bundesliga ist weitere Voraussetzung, dass sich der Spielort des gastgebenden Vereins in einer Entfernung von maximal 100 km zum Austragungsort des Spiels der 2. Bundesliga befindet.

Der Antrag auf Spielverlegung hat innerhalb von drei Tagen im Anschluss an die offizielle Veröffentlichung der Spieltermine der DFL zu erfolgen. Eine Spielverlegung gemäß dieser Vorschrift erfolgt kostenfrei. Die Durchführung des zu verlegenden Spiels soll grundsätzlich noch am selben Wochenende erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Verlegung mit Zustimmung des Gegners auch auf einen zeitnahen Wochentag erfolgen.